

sichert ist, wenn der Zahn der Zeit mit Erfolg an ihrem Bestande arbeiten sollte.

Die Stege besteht aus 5 Feldern von je 11 m Länge, die außer von 2 massiven Uferjochen von 4 Holzböcken getragen wurden. Jeder Bock besteht aus 8 paarweise in den Grund eingerammten Pfählen, die am oberen Ende durch Querbalken verbunden sind, worauf die Trohmen ruhen (jetzt T-Träger). Jeder der hölzernen Böcke ist stromaufwärts durch einen schrägliegenden Eichstamm (Eisbaum) gesichert, dem flußabwärts je 2 Gegenstreben entsprechen. Die Gangbahn — 1 m breit — ist auf beiden Seiten durch ein Stangengeländer abgeschlossen und liegt etwa 4 m über dem Flußbett.

Jene Aufzeichnungen, Jahresrechnungen, füllen zwei dicke Bände. Der älteste reicht bis 1602 zurück und schließt mit dem Jahre 1718 ab. Mit guten Gründen kann aber behauptet werden, daß bereits lange vorher Rechnung geführt worden ist, worüber aber bisher nichts zu ermitteln war. Der zweite reicht von da bis 1870. Von da an sind die Rechnungen nicht mehr in einem besonderen Bande vereinigt. Im 2. Bande fehlen leider die Rechnungen von 1719—22 und die Hälfte von 1723, sowie die Jahrgänge 1727—29. Man erkennt deutlich, daß sie herausgerissen sind. Der 1. Band beginnt mit einer Einleitung, die folgenden Wortlaut hat:

„Anno 1602, den 24. Januarii, haben mit Gunst und Zulassungk der Gnädigen Erbherrschafft und stadt derselben des Edelsten Gestrengen Ehrenvesten Baltasar von Gersdorf zu Tauchritz, die Zeit Klostervoigt zu Marienthal, Richter und Schöpffen und die verordneten Stegeväter zu Blumbergk diß Buch neu einbinden lassen, darin sollen sie die Rechnungen alle Jahre wegen der Stägegelder richtig einschreiben lassen, die rattung aber sollen sie jährlich den 24. Januar halten und der Herrschafft gebührliehen fürbringen, welches der Herr Klostervoigt mit seyner eigen Handschrift confirmiret und bestätiget.

Hiezu wolle die heilige Dreifaltigkeit einen glücklichen Anfang, mittel und Ende verleihen. 1602.“

Der Anordnung entsprechend fand am 24. Januar 1602 die erste Sitzung statt, über die nachstehender Bericht in das Stegebuch eingetragen wurde:

„Anno 1602, den 24. Januarii, haben Richter und Schöpffen im Beisein der ganzen Gemein für dem Edeln Gestrengen Ehrenvesten und wohlbenambten Baltasar von Gersdorf zu Tauchritz, dieser Zeit Klostervoigt zu Marienthal an Stadt unserer Gnädigen Herrschafft im Stiffst auffm Amtshause neben den verordneten Stägeväter, der Stägegelder ihre richtige Rattunge gethan, und sind folgende Perschonen darzu schuldigh und soll ein Jederer des Jars die Marg mit drey kleinen Groschen verzinsen.“

Es folgen nun die Namen derer, die Beträge aus der Stegekasse entliehen haben. Diese Anleihen belaufen sich auf Beträge von 1—49 Marg, zusammen sind es 278 Marg Zitt. und 32 Gr. Die Zahl der Entleiher ist 24, davon 2 aus Kusdorf. Die Namen derselben sind: Richter, Maucke, Weidder, Ebermann, Posselt, Heidrich, Ricker, Ecke, Bierlin, Wünsche, Rupprecht, Hillischer, Biemer, Fritsche, die lange Kette, Kretschmer, der Hirte, Teschner.

Darauf werden auch die Restanten angeführt, die mit der letzten Zinszahlung im Rückstande geblieben waren, sowie der Bargeld-Vorrat, was alles zusammen 325 Marg

54 Gr. 1 Pfg. betrug. Dazu noch 573 Marg 36 Gr. Erbgelder „nach besage der Kerbhölzer“.

Bei diesem Kassengeschäfte bediente man sich nämlich der sogen. Kerbstöcke, in die man die Höhe der Beträge durch Einschnitte (Kerben) kenntlich machte. Diese Hölzer hatten Beweiskraft, und es wurde bei jedem Jahresabschluss ihre Zahl genau angegeben, so z. B. bei dem von 1602 mit den Worten: „Der Kerbstöcker sind 16 Stück.“

Nunmehr folgen die Einnahmen der Stegekasse. Sie setzen sich zusammen:

1. aus den Zinsen der entliehenen Stegegelder (1603: 14 M. 50 Gr., allmählich steigend),
2. aus den sogen. Erbegeldern, die jährlich rund 20 M. betragen,
3. aus dem sogen. Ruhzins²⁾,
4. zuweilen aus einem Betrage vom Verkauf des Abraums (1622: 5 M.)

Hierzu traten während der ersten Jahre, wo Stege- und Gemeindegeld vereinigt waren, auch noch einige andere Posten, z. B. 1603 „vom Getreide gemein geld eingenommen“ oder: Der Hirt von seiner Hauptsumme 5 Marg 27 Gr. abgelegt 10 Gr. Dem entsprechend gab es auch Ausgaben, die mit der Stege garnichts zu tun hatten, z. B. „Zu Hellebahrtten in der Gemein“, oder: „Als die zween Diebe zu Ostrix ihrem Verbrechen nach gerechtfertiget wurden, Henkergeld zahlt 8 M.“

Diese gemeinsame Kassensführung muß sich nicht bewährt haben, denn 1610 tritt bereits eine Änderung ein: „Ao 1610 wird die rattunge zum erstenmale am 11. Febr. unter Beisein des Baltasar von Gersdorf und des Ehrenvesten Herrn Paul Kühn,³⁾ welcher von einem Hochedlen Rat der Stadt Zittau umb bewegender Ursache willen hiezu abgefertigt, gehalten.“

Zugegen war auch Herr Georg Wagner, „Schultheiß furm Kloster Marienthal“, Christoph Hillischer und Maß Weider, verordnete Stegeväter zu Blumberg, Richter und Älteste und die ganze Gemein. Ort der rattunge war das Amtshaus zu Marienthal.

Hierbei wurde, wie schon oben bemerkt, das Gemeingeld vom Stegegeld abgefordert, und zwar so, daß die Stege von dem Bargeld 2 Teile, die Gemein 1 Teil erhielt. In diesem Verhältnisse sollte auch in Zukunft der Bedarf der Stege gedeckt werden.⁴⁾ Der Anteil, den die Stege von den 63 Mk. 17 Gr. 1 Pfg. erhielt, betrug 42 M. 11 Gr. 1 Pfg. Von den ausgeliehenen Stegegeldern waren ihr zuständig 268 M. 8 Gr. Die Erbegelder im Betrage von 774 M. verblieben der Stege allein.

Der Grund für diese Änderung im Kassenswesen waren gewisse Mängel und Irrungen, die in den bisherigen Rechnungen enthalten gewesen waren. Die Stegeväter sollten zum Schadenersatz herangezogen werden. Auf ihr Ersuchen wurde ihnen derselbe von der gnädigen Herr-

²⁾ Im 1. Stegebuch heißt es: „Auf Lorenz Richters Gutte zu Blumberg ist eine Rhu und davon ist ein ewiger Zins, des Jahres 4 Gr. Wenn aber die Rhu gegeben wird, fällt der Zins.“ Derselbe, zuletzt auf 1 Gr. 7 Pfg. festgesetzt, wurde bis 1821 gezahlt, und zwar von Josef Hillischer.

³⁾ Die Vertretung der Stadt Zittau geschah aus dem Grunde, weil der dortige Rat in Blumberg ein Bauerngut (das Gäblerische), und außerdem vier Gartennahrungen und ein Haus besaß.

⁴⁾ In den schweren Kriegsjahren von 1636 ab konnte die Gemeinde ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, sodaß die Stegekasse den Bedarf allein decken mußte.